



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 05 vom 15.03.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabensatzung (WAS), des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe	2
Beteiligungsbericht 2018	2

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS), des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe

vom 26.02.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) vom 27.06.2013, zuletzt geändert am 20.08.2015, wird hiermit erneut geändert:

a) § 12 Grundgebühr, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q3):

bis 4,0 m ³ /h	100,00 €/Jahr,
bis 10,0 m ³ /h	120,00 €/Jahr,
über 10,0 m ³ /h	150,00 €/Jahr,

b) in § 13 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr)

wird der Betrag **„1,85 €“** durch den Betrag **„3,47 €“** ersetzt.

c) in § 13 Abs. 4 (Bauwasser)

wird der Betrag **„1,90 €“** durch den Betrag **„4,00 €“** ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nabburg, 26.02.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Brudersdorfer Gruppe
Schärtl
1. Vorsitzender

Beteiligungsbericht 2018

Landkreis Schwandorf, 92421 Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80

BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Landkreises Schwandorf hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 den Bericht 2018 über die Beteiligungen des Landkreises Schwandorf mit einem Anteil von

mehr als fünf Prozent an Unternehmen in der einer Rechtsform des Privatrechts
zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht liegt im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421
Schwandorf, 1. Stock, Zimmer Nr. 158 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur
Einsicht auf.

Schwandorf, 12.03.2019

Thomas Ebeling

Landrat